

Altenfeldner Gemeindeinfo



E-Mail: gemeindeamt@altenfelden.at
Homepage: www.altenfelden.at

April 2008

AKTUELLES AUS DER GEMEINDE

Ausgabe Nr. 4/2008



Gruppenfoto HORT Altenfelden: Hortleiterin Fr. Niederleitner, Helferin Fr. Holnsteiner und Bgm. Trautendorfer mit den Hortkindern!

- ❖ „Wohlfühlen“ mit Frau Gahleitner Elisabeth
- ❖ Nordic-Walking-Kurs
- ❖ Güterwege-Bankette
- ❖ Sprechtag
Marktgemeindeamt
- ❖ 2. Teil Zeckenimpfung
- ❖ Festrictlinien
- ❖ Flurreinigungs-Aktion
- ❖ Vortrag Jan-Uwe Rogge



EINLADUNG

Der Stammtisch für pflegende und betreuende Angehörige zusammen mit der Gesunden Gemeinde laden herzlich ein:



MONTAG, 14. APRIL 2008, 20 UHR IM PFARRZENTRUM „WOHLFÜHLEN“ MIT ELISABETH GAHLEITNER

Die eigene Gesundheit stärken durch Bewusstwerden dessen, was mir gut tut. Übungen, Mobilisieren und Entspannen geben Anregungen für einen achtsamen Umgang mit dem eigenen Körper.

„Wer stets anderen Gutes tut, verdient auch mal Zuwendung für sich selbst!“

Wir laden alle Interessierten dazu herzlich ein (auch für ältere Personen passend!). Anmeldung erbeten am Gemeindeamt oder bei Fr. Öttl, Tel. 5473 – da begrenzte Teilnehmerzahl! Bitte in bequemer Kleidung; Iso-Matte od. Decke, Handtuch und Socken mitnehmen!

NORDIC-WALKING-KURS

Ab 2. April 2008, um 19.30 Uhr ist Treffpunkt bei der Volksschule. Einführung in die Technik des Nordic-Walking mit Fr. Egger Gerti; Anmeldungen erbeten unter: 0664/4125740

NORDIC-WALKING

Ab sofort jeden Donnerstag um 8.30 Uhr mit Fr. Greti Höllinger; Treffpunkt bei der Volksschule Altenfelden.

Güterwege – Bankette und Straßengräben nicht beschädigen !!!

Bei Kontrollfahrten der Organe des Wegeerhaltungsverbandes wird immer wieder festgestellt, dass Bankette und Straßengräben von Güterwegen aus Unachtsamkeit, aber auch teilweise vorsätzlich, beschädigt werden. Um einen ordentlichen Straßenzustand zu gewährleisten, sind von den Anrainern folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Das Bankett und der Straßengraben sind wichtige Faktoren für die Haltbarkeit einer Straße. Das Bankett dient als Stabilisator der Fahrbahndecke. Die Straßengräben ermöglichen das schadloose Ableiten der Niederschlagswässer und verhindern gemeinsam mit der Drainage das Eindringen von Wasser in den Straßenkörper. Wird ein Bankett durch Einackern beschädigt oder werden

Straßengräben zugeschüttet, sind Folgeschäden am Fahrbahnbelag zu erwarten. Reparaturen derartiger Schäden sind sehr kostenintensiv.

- Gemäß § 21 Abs. 2 OÖ Straßengesetz 1991 ist das Einäckern der Straßengräben verboten. Die an einer öffentlichen Straße liegenden Äcker dürfen innerhalb einer Entfernung von vier Metern vom Straßenrand nur gleichlaufend zur Straße gepflückt oder geeegt werden, sofern nicht wegen der örtlichen Verhältnisse im Winkel zur Straße gepflückt oder geeegt werden muss. (Anm: LGBl Nr. 62/1992)
- Die Kilometrierungseinrichtungen sind Bestandteil der Straße und die Entfernung oder mutwillige Zer-

störung stellen eine strafbare Handlung dar.

- Zäune und Einfriedungen dürfen entlang öffentlicher Straßen nicht auf Straßengrund - auch nicht vorübergehende Weidezäune – errichtet werden (§ 18 OÖStraßenG.). Gemäß § 91 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 dürfen elektrische geladene Drahtefriedungen, zB Weidezäune, nur in einer Entfernung von mehr als 2 Metern von der Straße angebracht werden.
- Grenzsteine entlang der Güterwege dürfen nicht ausgeackert werden. Es müssten ansonsten Neuver-

messungen durchgeführt und die Kosten verrechnet werden.

- Lichtraumprofile müssen unbedingt freigehalten werden. Das Regelprofil umfasst das öffentliche Gut, mindest jedoch 0,50 cm links und rechts vom Fahrbahnrand und bis zu einer Höhe (senkrecht) von 4,50 m, laut RVS 3.8. und einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18.9.1991.

Die Marktgemeinde Altenfelden ersucht daher alle Anrainer an öffentlichen Wegen um Einhaltung der oben angeführten Maßnahmen. Dadurch können langfristig wesentliche Kosten bei der Erhaltung von Güterwegen eingespart werden.

Marktgemeindeamt Altenfelden

SPRECHTAGE der Bediensteten und des Bürgermeisters:

Allgemeine Verwaltung (Bürgerservice):

Radinger Christina (5555-12)	Montag bis Freitag:	7.00 bis 12.00 Uhr
Pühringer Monika (5555-14)	Dienstag, Mittwoch, Freitag: Dienstag:	7.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Wakolbinger Cornelia (5555-13)	Montag, Donnerstag: Dienstag:	7.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr

Standesamt:

Huber Roswitha (5555-17)	Montag bis Freitag: Dienstag:	7.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Wakolbinger Cornelia (5555-13)	Montag, Donnerstag: Dienstag:	7.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr

Bauamt:

Schauer Günther (5555-15)	Montag bis Freitag: Dienstag:	7.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
---------------------------	----------------------------------	---

Finanzverwaltung:

Huber Roswitha (5555-17)	Montag bis Freitag: Dienstag:	7.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Leitner Rosa (5555-16)	Montag bis Freitag:	7.00 bis 12.00 Uhr

Amtsleitung:

Obermüller Franz (5555-11)	Montag bis Freitag: Dienstag:	7.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
----------------------------	----------------------------------	---

Bürgermeister:

Trautendorfer Franz (5555-10)	Montag bis Freitag:	8.30 bis 12.00 Uhr
-------------------------------	---------------------	--------------------

2. Teil Zeckenschutzimpfung 2008

Am Montag, 14. April 2008 ist in der Volksschule Altenfelden die 2. Teilimpfung FSME, Beginn um 8.30 Uhr

Festrichtlinien

Die Landesregierung OÖ hat in der Verordnung Nr. 25 die Festlegung von Mindestanforderungen für Veranstaltungen, Veranstaltungsstätten, Veranstaltungseinrichtungen und –mittel sowie die von ihnen ausgehenden Einwirkungen vorgelegt. Dieses Landesgesetzblatt für OÖ ist seit 1. Jänner 2008 in Kraft und ist beim Marktgemeindevorstand Altenfelden, bei Fr. Leitner erhältlich oder einzusehen.

Der Bürgermeister:

Frank Trautendorf

Flurreinigungs-Aktion im Rahmen der Kampagne „Hui statt Pfui“

Eine intakte Umwelt, reine Luft, klares Wasser und saubere Gemeinden sind den Oberösterreichern und OberösterreichernInnen ein wichtiges Anliegen. Aber nicht alle Zeitgenossen scheinen sich an den sorgsamsten Umgang mit unserer Natur zu halten.

Aus vielerlei Gründen

nimmt in letzter Zeit das achtlose Wegwerfen

von Abfällen oder die Verschmutzung

von Altstoffsammelstellen immer mehr zu, der Reinigungsaufwand für die Gemeinden und Städte steigt. Trotz der ständigen Bemühungen der kommunalen Abfallberatung Aufklärungsarbeit über Abfallvermeidung



und richtige Abfalltrennung zu leisten, scheint dies ein Kampf gegen Windmühlen zu sein.

Aus diesem Grund entschlossen sich die Umweltprofis der OÖ Bezirksabfallverbände und Statutarstädte gemeinsam mit dem LAV und in Unterstützung des Umweltsportvereins des Landes eine Bewusstseinsbildungs-kampagne für mehr Verantwortung im Umgang mit dem öffentlichen Raum zu initiieren.

Am **Samstag, 12. April** werden daher in unserer Gemeinde Wiesen, Wege, Wälder, Dorfplätze, usw. vom Abfall befreit. Alle Gemeindebürger sind eingeladen, sich an dieser Aktion zu beteiligen und unsere schöne Landschaft von liegen gebliebenen Abfällen zu säubern. Natürlich sind auch alle Vereine und sonstige Gruppierungen sehr herzlich dazu eingeladen! Treffpunkt: Beim **Gemeindevorstand** um **13 Uhr**

BESTSELLERAUTOR JAN-UWE ROGGE

MIT "HALT GEBEN UND LOSLASSEN KÖNNEN"

Dr. Jan-Uwe Rogge kommt am **23. April 2008, um 20 Uhr in die Mehrzweckhalle Kleinzell**. Er ist bekannt für seine lebendigen Vorträge, bei denen es trotz aller Ernsthaftigkeit viel zum Lachen gibt.

Beim Gehenlernen, im Kindergarten, in der Schule, am Lehrplatz oder beim Verlassen des Elternhauses - immer wieder und immer mehr müssen Eltern ihre Kinder loslassen können, ihnen vertrauen, auf eigenen Beinen zu stehen, selbst Verantwortung zu übernehmen, sich jemand anderen anzuvertrauen. Gleichzeitig ist es wichtig, "den Faden nicht abreißen zu lassen", das Vertrauen nicht durch unnötiges Hick-Hack in der Vorpubertät und Pubertät zu erschüttern oder gar zu zerstören. Für Jan-Uwe Rogge ist Loslassen und Haltgeben - wie vieles im Leben - ein Balanceakt, den es zu meistern gilt.

Vorverkaufskarten: € 8 bei allen OÖ. Sparkassen und am Gemeindevorstand Kleinzell, an der Abendkasse um € 9.

Veranstalter: Familienbeirat und Familienausschuss der Gemeinde Kleinzell